

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 sowie § 13a Baugesetzbuch – BauGB -die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 „Ortsabrundung Bisholder“, 5. Änderung und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.